

# Stadt will an der Steuerschraube drehen

**Abgaben Grundsteuer B und Gewerbesteuer sollen steigen – Stadtrat entscheidet am Freitag**

Von unserer Redakteurin  
Stephanie Mersmann

■ **Koblenz.** Die Koblenzer sollen tiefer in die Tasche greifen – und das gilt sowohl für alle, die in der Stadt wohnen, als auch für die Unternehmer. In seiner Sitzung am Freitag wird der Stadtrat entscheiden, ob die Grundsteuer B, die auf alle Häuser und Grundstücke erhoben wird, und die Gewerbesteuer erhöht werden. Ob sich dafür eine Mehrheit findet, bleibt spannend: Der Haupt- und Finanzausschuss, der sich im Vorfeld

bereits mit den Ratsthemen beschäftigt hat, hat in diesem Fall keine Beschlussempfehlung abgegeben. Und bei den letzten Erhöhungen vor einigen Jahren ging es denkbar knapp zu.

Die Grundsteuer B wurde zuletzt im Jahr 2013 von 400 auf 420 Punkte erhöht – ein Kompromiss, nachdem die Entscheidung zunächst vertagt worden war. Geplant war eine Erhöhung auf 430 Punkte. Die Gewerbesteuer wurde im Jahr 2011 erhöht – und dafür gab es nach heftigen Diskussionen gerade mal eine Mehrheit von 27 zu 25 Stimmen. Die Gegner hielten die Erhöhung für eine Zumutung für die örtlichen Unternehmen.

**Die Grundsteuer B:** Am Freitag also soll der Hebesatz der Grundsteuer B wieder erhöht werden, und zwar von 420 auf 440 Punkte. Konkret bedeutet das zum Beispiel,

dass man für ein Einfamilienhaus in Rübenach nicht mehr 257,38 Euro im Jahr bezahlt, sondern 269,63 Euro – 12,25 Euro mehr, und das rückwirkend ab dem 1. Januar 2015. Im Jahr will die Stadt auf diese Weise rund 0,92 Millionen Euro zusätzlich einnehmen. Und bezahlen müssen nicht nur die Besitzer von Häusern und Grundstücken, sondern auch die Mieter, auf die die Steuer umgelegt wird.

**Die Gewerbesteuer:** Zuletzt war der Hebesatz der Gewerbesteuer von 395 auf 410 Punkte erhöht worden, nun soll er auf 430 Punkte steigen. Dies würde für die Stadt eine erhebliche Mehreinnahme von rund 4,6 Millionen Euro in diesem Jahr bedeuten, schließlich ist die Gewerbesteuer eine Haupteinnahmequelle – obwohl die Einnahmen im vergangenen Jahr deutlich niedriger ausgefallen waren als er-

wartet. Die Stadtspitze geht davon aus, dass die Unternehmen die Steuererhöhung verkraften und Koblenz deshalb nicht den Rücken kehren, sagt Oberbürgermeister Joachim Hofmann-Göttig auf Nachfrage. „Wir haben mit den fünf größten Gewerbesteuerzahlern im Vorfeld gesprochen, und es gab niemanden, der das Vorhaben nicht verstanden hätte“, sagt er.

Der Plan, die Steuern zu erhöhen, geht auf die ADD zurück, die als Aufsichtsbehörde des Landes den Haushalt der Stadt genehmigen muss. „Die ADD erwartet das von uns, aber wir können das verstehen und treten dafür ein“, sagt Hofmann-Göttig. Er hofft, dass alle Fraktionen erkennen, dass die Anhebungen nötig seien.

Geht die geplante Erhöhung durch, ist Koblenz nach Mainz die teuerste Kommune in ganz Rhein-

land-Pfalz, was die beiden Steuern angeht. Der Hebesatz der Grundsteuer B liegt in der Landeshauptstadt bei 480 Punkten, dann würde Koblenz mit 440 Punkten folgen, gleichauf liegt nur Worms mit ebenfalls 440 Punkten. Der Gewerbesteuer-Hebesatz liegt in Mainz bei 440 Punkten, dann kommt Koblenz mit geplanten 430 Punkten, dann Trier, Worms und Zweibrücken mit jeweils 420 Punkten. Deutschlandweit liegt der durchschnittliche Hebesatz der beiden Steuern in Kommunen mit 100 000 bis 250 000 Einwohnern aber höher als in Koblenz: bei 441 Punkten für die Gewerbesteuer und 502 Punkten für die Grundsteuer B.

⊕ Der Stadtrat tagt am Freitag, 20. März, ab 14 Uhr im Historischen Rathaussaal.

## Haus & Grund: Erhöhung der Grundsteuer B ist inakzeptabel

Für die geplante Erhöhung der Grundsteuer B hat Christoph Schöll nur ein Wort: „Inakzeptabel.“ Der Vorsitzende des Eigentümerverbands Haus & Grund in Koblenz erinnert daran, dass das bereits die vierte Erhöhung seit 2010 ist. „Dafür haben wir kein Verständnis. Wo soll das noch hin führen?“ Die Belastung sei be-

reits sehr hoch – sowohl für Hauseigentümer als auch für Mieter, da diese über die Nebenkosten ebenfalls von der Steigerung betroffen sind. Es sei an der Zeit, anstelle der Mietpreisbremse über eine Betriebskostenbremse nachzudenken. Die Stadt Koblenz müsse sich sehr genau überlegen, wie sie wettbewerbsfähig

bleibt. Auch mit Blick auf die ebenfalls geplante Erhöhung der Gewerbesteuer. Immerhin sei Koblenz keine „Schwarmstadt“ mit überregionaler Zuwanderung. Langfristig werden die Einwohnerzahlen sinken. Den Weg weiterer Steuererhöhungen findet Schöll vor diesem Hintergrund „besorgniserregend“. is

## Beispiele zur Erhöhung der Grundsteuer B

Die Stadt hat errechnet, wie sich die geplante Erhöhung der Grundsteuer B pro Jahr auf Immobilien und Grundstücke auswirken würde (Werte in Euro).

	420 Punkte	440 Punkte	Mehrbelastung/Jahr
Einfamilienhaus Rübenach	257,38	269,63	12,25
Zweifamilienhaus Karthause	799,68	837,76	38,08
Mietwohngrundstück (102 Mietparteien)	11 751,60	12 311,20	559,60
Gewerbegrundstück Moselweiß (Büro)	152 071,04	159 312,52	7241,48
Gewerbegrundstück Lützel/Wallershelm (Industrie)	116 215,97	121 750,07	5534,10

(je Mietpartei: 5,49)

## Steigt Vergnügungssteuer?

Der Stadtrat entscheidet am Freitag noch über eine weitere Steuererhöhung: die Anhebung des Vergnügungssteuersatzes bei Geldspielgeräten. Diese soll von 12 auf 18 Prozent des Einspielergebnisses steigen. Seit dem 1. Januar 2012 werden in Koblenz 12 Prozent des Einspielergebnisses fällig, bundesweit und auch in Rheinland-Pfalz gibt es aber Steuersätze von bis zu 20 Prozent, etwa in Neuwied oder Ingelheim. Koblenz will hier nachziehen, auch vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung. sem